

166/64 1702 Februar 25., Zug

Abschriften und Notizen von Karl Franz Müller über die Neuausstattung der Rosenkranzbruderschaft an der Kirche St. Oswald in Zug

C Der Verfasser¹ zieht aus dem Jahrzeitbuch der Kirche St. Oswald die Vergabungen (von insgesamt 175 Gulden) einer frommen Person² aus den Jahren 1693 und 1698 zugunsten der Rosenkranzbruderschaft³ aus. Dabei kommen Zweck und Auflagen dieser Stiftungen zur Sprache (Vorgaben für die Ankündigungen und Durchführungen der Messfeiern am Rosenkranzaltar und der damit verbundenen Ablässe; Verteilschlüssel der Entschädigungen für das involvierte kirchliche Personal; Pflichten des Pfarrers und des Kirchmeiers). Dieselbe Wohltäterin stiftete zusätzlich 46 Gulden für die Kranken im oberen Spital sowie für Kirchenschmuck. Im Zusammenhang mit einer weiteren Stiftung von 46 Gulden im Jahr 1699 beschreibt der Verfasser zudem die am 25. Februar 1699 von der Zuger Pfarrversammlung beschlossene Neuausrichtung der Zuger Rosenkranzbruderschaft.⁴ Abschliessend bezeugt er mit seiner Unterschrift und seinem Notarsiegel, dass die Angaben zu den obgenannten, von der Zuger Obrigkeit genehmigten Stiftungen zugunsten der Rosenkranzbruderschaft, die (von ihm)⁵ in die lateinische Sprache übersetzt worden sind, mit dem deutschen Original im Urbar beziehungsweise im Jahrzeitenbuch der Kirche St. Oswald übereinstimmen.⁶

¹ Karl Franz Müller. Identifiziert durch Schriftvergleich.

² Gemeint ist Verena Müller, s. BUA Zug A 39-26/9 f. 55^r (Vergabung 1693) und A 39-26/10 f. 105^v (Vergabung 1698). Zwischen 1703 und 1725 ist Verena Müller weiterhin als Spitalpfründnerin in Zug bezeugt, die mit der Zeit in materielle Schwierigkeiten gerät, s. BUA Zug A 39-26/12 f. 48^r, A 39-26/16 53^r, A 39-26/16 78^r und A 39-26/18 171^v.

³ Siehe BUA Zug A 39-26/9 f. 55^r und A 39-26/10 f. 123b^r sowie Dommann/Reform 424-426.

⁴ Siehe zusammenfassend BUA Zug A 39-26/10 f. 123b^r sowie Dommann/Reform 424f.

⁵ Im Original wurde der Zusatz «a me» später durchgestrichen.

⁶ Zur Neuausrichtung der Zuger Rosenkranzbruderschaft im Jahr 1699 s. auch Zurlaubiana AH 166/56 sowie AH 166/69.

AH 166, Bl. 140-141.
In lateinischer Sprache.
